

## FÖRDERRICHTLINIEN Steiermark

Förderung des Service Centers für Maßnahmen zur Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe vorhandener Mittel.

### Grundsätzliches:

**Lesungen werden vom Service Center für Leseförderung nur dann gefördert, wenn die AutorInnen zeitgerecht schriftlich ausschließlich über das Service Center gebucht werden. Förderungswürdig sind nur Lesungen, die vom Service Center mit den AutorInnen vereinbart werden.**

### Lesereisen:

Von einer Lesereise wird dann gesprochen, wenn ein Autor mindestens 3 aufeinander folgende Tage à 3 Lesungen von einer oder mehreren Buchhandlungen gebucht wird.

**Honorar Autoren: € 160,00** exkl. USt. für max. 60 Kinder pro Lesung wird vom Buchhändler an den Autor bezahlt.

**Förderung Honorar: € 60,00** pro Lesung. Wird vom Service Center nach Abschluss der Lesereise an die teilnehmenden Buchhandlungen refundiert.

**Reisekosten Autoren:** Bahnfahrt 2. Klasse, bei PKW-Anreise 0,21 € pro km.

**Förderung Reisekosten\*:** Maximal € 150,00. Der darüber hinausgehende Betrag muss von den Buchhandlungen übernommen werden. Die Reisekosten rechnet der Autor mit dem Service Center ab.

**Nächtigungskosten Autoren:** € 50,00 pro Nächtigung.

**Förderung Nächtigungskosten\*:** Maximal € 50,00 pro Nächtigung. Der darüber hinausgehende Betrag muss von den Buchhandlungen übernommen werden. Die Nächtigung wird vom Buchhändler organisiert und bezahlt und wird vom Service Center nach Abschluss der Lesereise refundiert.

- \* Bei Anreise des Autors/der Autorin am Vortag des 1. Lesetages ist die Nächtigung des Autors/der Autorin durch den Buchhändler zu bezahlen und wird vom Service Center ebenfalls gefördert. Sollte der Autor/die Autorin während der Lesetage an- u. abreisen, werden ihm nach Rechnungslegung für diese gesonderten Fahrten max. € 50,00 inkl. USt. pro Tag (An- u. Abreise) als Fahrtkostenersatz rückerstattet (Deckelung lt. maximalen Nächtigungszuschuss € 50,00).

Etwaige Verpflegungskosten (z.B. Getränke während der Lesung) müssen von der Buchhandlung übernommen werden.

**Das Service Center für Leseförderung fördert insgesamt 15 Lesungen pro Mitgliedsbetrieb pro Jahr!**

**Wird von anderen Stellen für dieselben Lesungen eine Förderung gewährt, so ist das Service Center für Leseförderung umgehend davon in Kenntnis zu setzen.**

### Zusätzliche Förderung der Fachgruppe Steiermark nach Maßgabe vorhandener Mittel:

Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Buch- und Medienwirtschaft Steiermark, die Lesungen mit Kinder- und Jugendbuchautoren aus dem Pool des Service Center für Leseförderung veranstalten, erhalten pro Lesung einen Zuschuss der Fachgruppe von € 20,00 für **maximal 9 Lesungen** pro Jahr pro Mitgliedsbetrieb (inkl. Filialbetriebe).

### **Rechenbeispiel:**

Ein Buch- und Medienhändler bucht im Rahmen von Lesereisen, die vom Service Center ausgeschrieben werden, 3 Tage à 3 Lesungen:

Kosten (derzeit):

Honorar:  $9 \times € 160 = € 1.440,-$  + USt. (wenn der Autor ust.-pflichtig ist)

Förderungen (derzeit):

Service Center:  $9 \times € 60 = € 540,-$

Fachgruppe Stmk:  $9 \times € 20 = € 180,-$

Kosten für Reise und Nächtigung trägt Service Center bis zum Maximalförderbeitrag

Derzeitige Gesamtkosten für die Buchhandlung:

$€ 1.440$  minus  $€ 720$  ( $540+180$ ) =  $€ 720,-$  zuzüglich ev. Verpflegung

#### Anmerkung:

Die Förderbeiträge des Service Centers Leseförderung sowie der jeweiligen Fachgruppen erfolgen „brutto für netto“, da die Wirtschaftskammern keine USt. verrechnen und ausweisen können.

Antragsformblätter für die Förderungen sind im Service Center für Leseförderung, Tel.: (0316) 601-549, [servicecenter.lesefoerderung@wkstmk.at](mailto:servicecenter.lesefoerderung@wkstmk.at), erhältlich.